

**BLASMUSIK-KREISVERBAND  
PFORZHEIM-ENZKREIS**



## ***Orchesterordnung des Kreisjugendorchesters***

### **§1 Zweck und Ziele des Kreisjugendorchesters**

1. Das Kreisjugendorchester soll den Jungmusikern aus den Mitgliedsvereinen des Blasmusikkreisverbandes eine Möglichkeit geben, sowohl musikalisch als auch menschlich zu reifen.
2. Es repräsentiert mit seinem hohen musikalischen Niveau auch die Arbeit der Jugendabteilung des Kreisverbandes nach innen und außen.
3. Ziel ist es, den Jungmusikern sowie den Zuhörern ein besonderes musikalisches Niveau in der Höchststufe zu bieten.
4. Das Kreisjugendorchester steht keinesfalls in Wettbewerb mit den Vereinsorchestern, sondern soll lediglich dazu dienen, das Angebot an die Jungmusiker zu erweitern.

### **§2 Mitglieder**

1. Aufnahme in das Kreisjugendorchester:
  - 1.1 Über die Aufnahme der Jungmusiker entscheidet der Dirigent in Absprache mit dem Orchestersprecher und dem Orchester-Verantwortlichen der Bläserjugend.
  - 1.2 Ausgewählt werden die Jugendlichen durch ein Vorspiel.
  - 1.3 Im Vordergrund bei der Auswahl steht das Niveau der künftigen Mitglieder, Aspekte der Besetzung werden erst danach berücksichtigt.
2. Jedes Orchestermitglied ist dazu verpflichtet, für einen gelungenen Probenablauf zu sorgen, hierzu gehört insbesondere das pünktliche und regelmäßige Erscheinen zu den Proben sowie eine angemessene Vorbereitung der gespielten Literatur.
3. Die Mitglieder werden gebeten, möglichst frühzeitig bekannt zu geben, wenn sie zukünftig nicht mehr im Kreisjugendorchester mitspielen können.

### **§3 Organe des Kreisjugendorchesters**

#### **1. Orchester-Kommission**

##### **1.1 Zusammensetzung:**

Die Orchesterkommission besteht aus 5 Personen; zwei Vertretern des erweiterten Kreisvorstandes, zwei Vertretern des Kreisjugendorchesters und einem Vertreter der Bläserjugend.

Über die Vertreter des erweiterten Kreisvorstandes entscheidet der Kreisvorsitzende; im Falle dessen Abwesenheit sein Stellvertreter.

##### **1.2 Einberufung:**

Für die Terminierung der Kommissionssitzung ist der Kreisverbandsjugendleiter verantwortlich. Der Sitzungstermin muss 3 Wochen vorab bekannt gegeben werden, die Frist kann verkürzt werden, muss jedoch mindestens 10 Tage betragen.

##### **1.3 Aufgaben:**

Die Orchester-Kommission bildet das Beratungsgremium, wenn es um besondere Projekte geht, insbesondere finanziell aufwendige. Sie trifft außerdem bei der Dirigentenauswahl eine Vorentscheidung und begrenzt so die Anzahl der vordirigierenden Kandidaten auf ein vernünftiges Maß (vgl. §5.1).

#### **2. Orchesterverwaltung**

##### **2.1 Zusammensetzung:**

Die Orchesterverwaltung umfasst 5 Personen; den Orchestersprecher, zwei Notenwarte, den Dirigenten und einen Vertreter der Bläserjugend.

##### **2.2 Einberufung:**

Für die Terminierung der Verwaltungssitzung ist der Kreisverbandsjugendleiter verantwortlich. Der Sitzungstermin muss 2 Wochen vorab bekannt gegeben werden, die Frist kann verkürzt werden, muss jedoch mindestens eine Woche betragen.

##### **2.3 Aufgaben:**

Unter anderem Erstellung eines Jahresplanes inklusive aller Aktivitäten.

## **§4 Ämter**

1. Besetzung:  
Die Besetzung der Ämter Orchestersprecher und Notenwart erfolgt mit Mitgliedern aus dem Kreisjugendorchester. Allen Ämtern mit Ausnahme des Vertreters der Bläserjugend ist gleich, dass sie nicht in Personalunion mit einem gewählten Amt innerhalb des erweiterten Kreisvorstandes ausgeübt werden dürfen.
2. Ämter und deren Aufgaben:
  - 2.1 Dirigent:  
Der Dirigent ist musikalischer Leiter des Orchesters, er entscheidet über die Stückauswahl und die Durchführbarkeit eines Auftrittes.  
Näheres zur Auswahl des Dirigenten regelt §5.
  - 2.2 Orchestersprecher:  
Der Orchestersprecher vertritt das Kreisjugendorchester gegenüber dem Dirigenten und dem Vertreter der Bläserjugend. Dies beinhaltet seine Arbeit in der Orchester-Kommission und der Orchester-Verwaltung. Er pflegt den Kontakt mit den Mitspielern und nimmt von ihnen auch Anregungen und Kritik gegenüber allen Aspekten des Kreisjugendorchesters an.
  - 2.3 Notenwart:  
Die beiden Notenwarte kümmern sich um die Ordnung und Vollständigkeit der Notensätze des Kreisjugendorchesters. Sie sind Mitglied in der Orchester-Verwaltung.
  - 2.4 Vertreter der Bläserjugend:  
Den Kreisverbandsjugendleiter oder einen von ihm bestellten Stellvertreter hat die organisatorische Leitung des Kreisjugendorchesters. Diese ist eng verknüpft mit der musikalischen Gestaltung und entsprechend an die Anforderungen gebunden, die zum Gelingen des Konzertprogramms notwendig sind.

## **§5 Auswahlverfahren zur Dirigentenfindung**

1. Vorauswahl:  
Die Orchester-Kommission trifft eine Vorauswahl unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten sowie der Persönlichkeit des Kandidaten und begrenzt die Anzahl an Kandidaten auf ein vernünftiges Maß (vgl. §3.1.3).
2. Vordirigat:  
Die von der Orchester-Kommission ausgewählten Kandidaten dirigieren dem Orchester vor, welches dann darüber abstimmt, wen es als Dirigenten haben möchte. Falls kein spielfähiges Orchester zum Zeitpunkt der Dirigentensuche vorhanden ist, trifft die Bläserjugend gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand ohne Probedirigieren eine Entscheidung.
3. Abschluss der Dirigentenauswahl:  
Nach abgeschlossenem Auswahlverfahren sollte der neue Dirigent zeitnahe vorgestellt werden, wozu er baldmöglichst unter Vertrag genommen werden muss.